BEBAUUNGSPLAN NR. 24, 1. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE GREMERSDORF

FÜR EIN GEBIET ÖSTLICH DER A1, NÖRDLICH DER L 60, ÖSTLICH VON JAHNSHOF, WESTLICH VON GIDDENDORF (INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET)

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Mit der Planung sind Auswirkungen auf Schutzgüter des Natur- und Artenschutzes verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt. Der errechnete Ausgleich wird vollumfänglich im Plangebiet selbst und auf externen Ausgleichsflächen erbracht. Das Plangebiet ist Immissionen der Autobahn A1 ausgesetzt.

   Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können mit den festgesetzten passiven Lärmschutzmaßnahmen sichergestellt werden. Zum Schutz der Nachbarschaft vor Gewerbelärm wurden Emissionskontingente festgesetzt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Der Standort an der Autobahnabfahrt ist aus orts- und landschaftsplanerischer Sicht für das Vorhaben grundsätzlich geeignet. Andere Flächen bieten sich als interkommunales Gewerbegebiet mit ähnlicher Lagegunst nicht an. Die Flächen südlich der Landesstraße stehen nicht zur Verfügung. Innenentwicklungsflächen sind nicht vorhanden und würden auch nicht über die notwendige günstige Lage direkt an der Autobahn verfügen.